

Information zum KV-Abschluss für Fahrschulen 2021

Gilt für Österreichweit

Kollektivvertragsabschluss 2021 Kollektivvertrag für die Angestellten in den Fahrschulen Österreichs

Die Kollektivvertragsparteien beschließen folgende Änderungen:

1. Fahrlehrer, Fahrschullehrer

Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestgehälter der Fahrschullehrer um € 40 (durchschnittlich 1,55 Prozent) und der Fahrlehrer um € 40 (durchschnittlich 1,61 Prozent), d.h. für FSL und FL gesamt durchschnittlich 1,58 Prozent

2. Büroangestellte

Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestgehälter der Büroangestellten mit einfacher kaufmännischer Tätigkeit um € 40 (durchschnittlich 1,95 Prozent), mit schwieriger kaufmännischer Tätigkeit um € 40 (durchschnittlich 1,81 Prozent), d.h. für alle Büroangestellten gesamt durchschnittlich 1,88 Prozent

3. Bürolehrlinge

Bürolehrlinge erhalten eine Lehrlingsentschädigung in folgender Höhe:

im 1. Lehrjahr € 670

im 2. Lehrjahr € 855

im 3. Lehrjahr € 1220

Diese Werte ergeben eine durchschnittliche Erhöhung um 2,38 Prozent.

4. Diese Zulagen werden um 20 Cent auf folgende Beträge erhöht:

A, A1, A2 oder F: € 3,50

C, C1: € 2,70

C1E oder CE: € 3,70

D oder D1: € 3,20

Rollstuhlfahrer: € 2,70

Diese Zulagen werden im Durchschnitt um 6,9 Prozent erhöht.

5. Ist-Gehälter der Fahrlehrer, Fahrschullehrer und der Büroangestellten werden um 1,7 Prozent erhöht.

6. Zusatz zum Urlaubszuschuss/Weihnachtsremuneration:

- FSL/FL: € 77
- Büroangestellte: € 67
- Lehrling: € 42

7. Die Laufzeit beträgt 12 Monate ab 1. April 2021.

8. Dieser Kollektivvertrag tritt mit 1. April 2021 in Kraft